

Erfassung von Fehlbetäubungen Geflügel

TIERSCHUTZLABEL

Hinweis:

Die Mitarbeiter der Schlachtunternehmen kontrollieren die Betäubungseffektivität der Tiere und erfassen die Anzahl an Fehlbetäubungen welche während des laufenden Schlachtprozesses festgestellt werden.

Verantwortlich		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Uhrzeit (Schlachtbeginn und –Ende)	

Kontrolle der Betäubungseffektivität		
Symptome von Fehlbetäubungen	Beobachtung	Anzahl Fehlbetäubungen ¹
Kopfhoben/erhaltene Halsspannung und geöffnete Augen	Zwischen Ende der Betäubung und im Hängen vor dem Töter	
Flattern	Im Hängen nach dem Töter	
≥ 4 Atembewegungen		
Vokalisation	Im Hängen kurz vor Eintritt in die Brühungsanlage	
Spontaner Lidschlag		
Auslösbarer Cornealreflex		
Gerichtete Augenbewegungen		
Gesamt Anzahl von festgestellten Fehlbetäubungen ²		

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich per Kopfschlag nachbetäubt.

2 – Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität, durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.2) und durch die Mitarbeiter (MU 11.3), Fehlbetäubungen bei mehr als 1 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.